

# Protokoll Gemeindeversammlung Rickenbach

vom Donnerstag, 24. Juni 2021,  
Mehrzweckhalle Hofacker, 8545 Rickenbach Sulz

---

<b>Vorsitz</b>	Hinnen Robert, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Maugweiler Beat, Gemeindeschreiber
<b>Stimmzähler</b>	Stefan Meili Chrüzlerstrasse 11a 8545 Rickenbach Sulz  Cyrilla Schnell Steinler 34 8545 Rickenbach Sulz
<b>Anwesend</b>	Anwesende Stimmberechtigte: 82 (absolutes Mehr: 42)  Nicht Stimmberechtigte: - Jonas Gabrieli, Der Landbote - Beat Maugweiler, Gemeindeschreiber - Kevin Stanger, Finanzverwalter - Ursula Götz, Sachbearbeiterin Finanzen - Reto Calzimaglia, Hauswart Schulhaus Hofacker - Roger Kühne, Werk- und Brunnenmeister
<b>Presse</b>	- Jonas Gabrieli, Der Landbote - Bianca Blumer, Der Rickenbacher
<b>Stimmrecht</b>	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.
<b>Traktandenliste</b>	Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

---

## Traktanden

A-Geschäft

**1**

0 Führung

0.5 Gemeindeversammlung

0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

### **Wahl der Stimmenzähler**

Aktenzeichen: 0.5.1-20.1728

### **Geschäft Nr. 1**

Referent: Robert Hinnen, Gemeindepräsident

#### Beschlussfähigkeit

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass folgende Vorbereitungen ordnungsgemäss und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erledigt wurden:

- Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation und unter Beachtung der gesetzlichen Frist.
- Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften.
- Aktenaufgabe in der Gemeindeverwaltung und Veröffentlichung des beleuchtenden Berichts.

Die Gemeindeversammlung ist somit beschlussfähig.

#### **Wahl der Stimmenzähler**

Als Stimmenzähler werden folgende stimmberechtigten Personen vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

- Stefan Meili, Chrüzlerstrasse 11a, 8545 Rickenbach Sulz
- Cyrilla Schnell, Steinler 34, 8545 Rickenbach Sulz

#### Stimmberechtigung

Die nichtstimmberechtigten Personen haben auf separaten Stuhlreihen Platz genommen.

#### Zahl der Stimmberechtigten

Die an der Gemeindeversammlung vorgenommene Zählung ergibt, dass 82 Stimmberechtigte anwesend sind. Das absolute Mehr beträgt somit 42 Stimmen.

## Jahresrechnung 2020 Politische Gemeinde Rickenbach - Genehmigung

Aktenzeichen: 9.0.3-21.1880

### Geschäft Nr. 2

Referent: Kevin Stanger, Finanzverwalter

### Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2020 wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 29. März 2021 zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

### Erwägungen

#### Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 13'425'844.62 und einem Ertrag von CHF 13'537'273.03 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 111'428.41 ab. Für das Jahr 2020 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 260'300 budgetiert.

Die Investitionsrechnung zeigt Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 1'937'559.16. Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 3'566'200. Dies sind um CHF 1'628'640.84 tiefere Nettoinvestitionen als budgetiert. Im Finanzvermögen wurden im Jahr 2020 keine Investitionen getätigt.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Wasser schliesst mit einer grösseren Einlage in die Spezialfinanzierung ab. Dies ist vor allem auf sehr tiefe Kosten im Leitungsunterhalt zurückzuführen. Im Bereich Abwasser gibt es eine kleine Entnahme und im Bereich der Abfallwirtschaft eine geringe Einlage in die Spezialfinanzierung. Die Spezialfinanzierungskosten weisen weiterhin genügend Reserven aus, um anstehende Investitionen langfristig finanzieren zu können. Der Gemeinderat wird im Verlauf des Jahres 2021 eine allfällige Gebührenanpassung in den Bereichen Wasser und Abwasser prüfen.

Die Spezialfinanzierungen schliessen das Jahr 2020 wie folgt ab:

Wasserversorgung: Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 96'373.52

Abwasserbeseitigung: Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 8'756.79

Abfallwirtschaft: Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 1'659.41

Die Bilanzsumme beträgt CHF 35'499'388.27. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 53 % und das Nettovermögen pro Einwohner liegt bei CHF 1'786.

#### Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Das Jahresergebnis 2020 fiel um rund CHF 370'000 besser aus als budgetiert. Dies begründet sich vor allem auf sehr viel höhere Steuereinnahmen gegenüber dem Budget. Die Steuern des Rechnungsjahrs schliessen mit CHF 225'000 höher als budgetiert ab. Bei den Steuern früherer Jahre war das Ergebnis um CHF 285'000 besser als budgetiert. Auf der Aufwandseite bewies

der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung grosse Budgetdisziplin. Somit konnten die Kosten tief gehalten werden. Die Coronavirus-Pandemie hatte für das Rechnungsjahr noch keine signifikanten Auswirkungen.

Die Strassensanierungen an der Stationsstrasse, Interniertenstrasse, Rüti, Aspstrasse (Römerstrasse) sowie die Buswendeschleife konnten im Jahr 2020 fertiggestellt werden.

### Begründungen von erheblichen Abweichungen gegenüber dem Budget

#### *Erfolgsrechnung:*

Der Bereich Allgemeine Verwaltung schliesst um rund CHF 225'000 besser ab als budgetiert. Die Lohnaufwendungen des Personals werden ab dem Rechnungsjahr 2020 direkt in den entsprechenden Funktionen belastet und nicht mehr über interne Verrechnungen verbucht. Die Kosten der externen Beratungen für die Verwaltung sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Auf der Ertragsseite konnten höhere Einnahmen bei den Baubewilligungen verzeichnet werden.

Der Bereich Bildung schliesst um CHF 225'000 schlechter ab als budgetiert. Die Löhne der kantonal angestellten Lehrpersonen sind um rund CHF 330'000 höher als budgetiert. Dies ist auf diverse krankheitsbedingte Ausfälle zurückzuführen. Ein Grossteil der Kosten konnte durch die Krankentaggeldversicherung wieder eingenommen werden. Zwei Umbauprojekte von Schulzimmern wurden direkt in der Erfolgsrechnung verbucht, da die Aktivierungsgrenze nicht erreicht worden ist.

Im Bereich Gesundheit fielen die Mehrkosten bei der Langzeitpflege von rund CHF 175'000 gegenüber dem Budget stark ins Gewicht. Die Kosten der Spitex sind ebenfalls um rund CHF 50'000 höher als budgetiert. Die Kosten im Bereich Gesundheit sind von der Exekutive kaum beeinflussbar.

Bei den ordentlichen Steuern konnte ein höherer Steuerertrag erzielt werden. Insbesondere die Steuern früherer Jahre erzielten ein deutlich besseres Ergebnis.

#### *Investitionsrechnung:*

Die Investitionskosten der Softwareumstellung entfielen, da die Software beinahe kostenlos umgestellt werden konnte. Die Projektierung des Gemeindehauses wird zum grössten Teil im 2021 gemacht. Die Sanierung der Schnitzelheizung inklusive des Schopfs für den Werkhof soll im Jahr 2021 realisiert werden. Die Kosten der Sanierung von zwei Schulzimmern wurden direkt in der Erfolgsrechnung verbucht. Diverse Strassenprojekte konnten im 2020 abgeschlossen werden. Die Hochwasserschutzmassnahmen der Brücke Schwarzbach werden in Zusammenarbeit mit dem Kanton neu beurteilt.

Die Investitionsbeiträge an die Zweckverbände fallen tiefer aus, da sich die Projekte der Zweckverbände verzögern. Die Restkosten für die Abfallsammelstelle wurden der Investitionsrechnung 2020 belastet. Das Projekt ist somit abgeschlossen.

Detaillierte Ausführungen zu den Abweichungen zwischen Budget und Jahresrechnung sind in den Abweichungsbegründungen ersichtlich.

### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Rickenbach entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Rickenbach zu genehmigen.

### **Diskussion**

Bea Pfeifer weist auf hohe Krankheitskosten im Bildungsbereich hin. Ruedi Brugger erwähnt, dass darin auch eine zusätzliche Lehrperson enthalten ist und die Schule generell mit überlasteten Lehrpersonen zu kämpfen hat.

Bea Pfeifer erwähnt, dass der Bereich Sonderschule falsch verbucht sei.

Robert Hinnen geht auf Anfrage von Bea Pfeifer auf die angefallenen Kosten betreffend Brücke Schwarzbach ein. Unter anderem wurde eine Visualisierung für die betroffenen Anwohner erstellt. Er informiert über den weiteren Ablauf in Bezug auf die noch ausstehenden Hochwasserschutzmassnahmen.

Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

### **Abstimmung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

### **Beschluss:**

1. Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Rickenbach ZH wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Rickenbach ZH weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	13'425'844.62
	<u>Gesamtertrag</u>	CHF	<u>13'537'273.03</u>
	Ertragsüberschuss	CHF	111'428.41
Investitionen VV	Ausgaben	CHF	1'937'559.16
	<u>Einnahmen</u>	CHF	<u>94'196.20</u>
	Nettoinvestitionen VV	CHF	<u>1'843'362.96</u>

Investitionen FV	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen FV	CHF	0.00
<hr/>			
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	35'499'388.27

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 18'077'032.28.

### 3. Mitteilung an:

- Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur
- Rechnungsprüfungskommission, m.schindler@bluewin.ch
- Finanzverwaltung, kevin.stanger@rickenbach-zh.ch
- Akten

B-Geschäft

**3**

0 Führung

0.5 Gemeindeversammlung

0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

### Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Aktenzeichen: 0.51-20.1728

#### Geschäft Nr. 3

### Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz betreffend Betreuungsangebot in den Schulferien

Mit Schreiben vom 10. Juni 2021 haben Manuel Iffert und Maike Debus folgende Anfrage im Sinne von § 17 Gemeindegesetz eingereicht:

*Das Angebot der schulergänzenden Betreuung während der Schulzeit ist in der Gemeinde hervorragend. So ist es uns als Familien möglich, Familie und Erwerbstätigkeit in dieser Zeit miteinander zu vereinbaren.*

*Während der Ferienzeit wird seitens der Primarschule derzeit in fünf von 13 Schulferienwochen eine Ferienbetreuung angeboten. Damit die Ferienbetreuung tatsächlich stattfindet, müssen an jedem Tag mindestens fünf Anmeldungen vorliegen. Leider gibt es regelmässig weniger als die fünf definierten Anmeldungen pro Schulferientag. Das bedeutet, dass Tage mit weniger Anmeldungen seitens der Schulpflege abgesagt werden. Im Durchschnitt kommt die Ferienbetreuung so nur an einem oder zwei Tagen zustande. Für alle anderen Tagen müssen wir als Eltern eine Alternative suchen. Die Ferienbetreuung ist für berufstätige Elternpaare daher sehr schlecht planbar.*

*Da sich die Ferienzeiten im Kanton Zürich von Gemeinde zu Gemeinde unterscheiden, ist es ferner sehr schwierig, Alternativen in umliegenden Gemeinden oder das Angebot an Tagesfamilien zu nutzen. Wenn dann doch Alternativen für die Ferienbetreuung gefunden werden (um in einer Ferienwoche alle Tage abdecken zu können) ist es seitens der Statuten des Horts nicht möglich, die einzelnen bestätigten Betreuungstage kostenneutral abzumelden.*

*Wir möchten dazu anregen, während einer Pilotphase von zwei Jahren die aktuelle Regelung von mindestens fünf Anmeldungen pro Ferienbetreu-*

*ungstag auszusetzen und die Durchführung von mindestens fünf Ferienbetreuungswochen zu garantieren. Da die Ferienbetreuung für berufstätige Eltern auf diesem Weg planbarer wird, kann sich auch eine stabile Nachfrage entwickeln. Darüber hinaus müssen wir als Eltern bei einer garantierten Ferienbetreuung nicht mehr nach anderweitigen Betreuungsalternativen suchen, die, wie oben beschrieben, nur schwierig zu finden sind. Eine garantierte Ferienbetreuung würde sich auch aus finanzieller Perspektive für die Gemeinde lohnen. Die finanziellen Steuereinbussen, die sich durch einen Wegzug von Doppelverdienerpaaren mit Kindern ergeben, überwiegen die Kosten die für die garantierte Ferienbetreuung seitens der Gemeinde anfallen würden.*

*Aktuell findet seitens der Schulpflege eine Bedarfsabklärung für die schulergänzende Betreuung statt, die wir sehr begrüßen. Um die Planbarkeit zu erhöhen und die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort für Familien zu sichern, begrüßen wir eine Umsetzung des oben beschriebenen Vorschlags sehr.*

#### Antwort gemäss § 17 Gemeindegesetz

Zu Ihrer Anfrage betreffend Betreuungsangebot in den Schulferien nehmen wir wie folgt Stellung:

Gemäss Volksschulgesetz und Volksschulverordnung sind die Gemeinden dazu verpflichtet, während der Schulwochen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr bedarfsgerechte unterrichtsergänzende Betreuungsangebote einzurichten (§30a Abs. 2 VSG, §32a Abs. 1 VSV).

Im Betriebsreglement «Tagesbetreuung Chindertüte» vom 27.06.2018 ist unter Punkt 3.1 u.a. festgehalten, dass die Ferienbetreuung nur bei einer Mindestanzahl von 5 angemeldeten Kindern pro Ferientag stattfindet.

Wie von Ihnen bereits erwähnt, bietet die Primarschule Rickenbach zurzeit eine Ferienbetreuung in 5 Schulferienwochen an. Während jeweils einer Woche in den Sportferien, Heuferien, Herbstferien und zwei Wochen in den Sommerferien kann dieses Angebot genutzt werden.

Ihr Vorschlag während einer Pilotphase von zwei Jahren eine garantierte Ferienbetreuung anzubieten ist mit hohen Kosten verbunden. Dafür haben wir vom Souverän keinen Auftrag.

Die Primarschulpflege ist gerne bereit, das Betreuungsangebot auszubauen, wenn ein Auftrag vorliegt und die Finanzierung gesichert ist.

#### Stellungnahme von Manuel Iffert

Manuel Iffert bedankt sich für die Rückmeldung und fasst seine Anfrage nochmals kurz zusammen. Er ist davon überzeugt, dass durch ein besseres Angebot des Betreuungsangebots auch die Nachfrage steigen würde. Im Vergleich mit den vielen Investitionsprojekten der Gemeinde wären die damit verbundenen Mehrkosten aus seiner Sicht vernachlässigbar. Zum Schluss weist er auf das Leitbild der Politischen Gemeinde Rickenbach hin, welches eine attraktive Volksschule mit einem umfassenden Tagesstruktur-Angebot

vorsieht.

### Abstimmung

Die Versammlung beschliesst, dass eine Diskussion stattfindet.

### Diskussion

Bea Pfeifer würde die Einführung einer Pilotphase begrüßen. Ihre beruflich bedingten Erfahrungen aus der Schule Hombrechtikon würden die Argumentation von Herrn Iffert ebenfalls stützen. Solange kein garantiertes Angebot bestehe, werde das Angebot erfahrungsgemäss auch deutlich weniger genutzt.

Pascal Hug unterstützt das Anliegen ebenfalls. Er ist davon überzeugt, dass durch ein gutes Angebot auch die Nachfrage steigen wird.

Roman Linder unterstützt das Anliegen aufgrund der geringen Kosten ebenfalls. Diese stünden gegenüber den anderen Ausgaben in keinem Verhältnis. Damit den Eltern zukünftig eine höhere Planungssicherheit ermöglicht werden kann, soll unbedingt ein Pilotprojekt eingeführt werden.

Matthias Kirchhofer erwähnt, dass ein schlechtes Betreuungsangebot zu weniger Lohneinnahmen bei den Eltern führe und dies zwangsläufig zu weniger Steuereinnahmen für die Gemeinde führe.

Vendula Zraggen setzt sich ebenfalls für das Anliegen ein.

Der Antrag von Edita Stillhart, dass direkt an der heutigen Versammlung über das zukünftige Betreuungsangebot abgestimmt werden kann, wird von Robert Hinnen abgewiesen. Es kann ausschliesslich über offiziell angekündigte Traktanden abgestimmt werden. Robert Hinnen geht davon aus, dass das Anliegen in der Schulpflege sicherlich nochmals geprüft wird. Er weist zudem auf die Möglichkeit einer Einzelinitiative hin.

### **Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz betreffend Projektstand Tempo 30 Bülstrasse**

Mit Schreiben vom 9. Juni 2021 haben Andreas Wille, Elisabeth Wille, Diana Blaser, Gabriela Piotrowski und Daniel Trusch gemeinsam folgende Anfrage im Sinne von § 17 Gemeindegesetz eingereicht:

1. *Wie ist der Projektstand Tempo 30 Bülstrasse?*
2. *Wann und wie wird die betroffene Bevölkerung in den Planungs- und Entscheidungsprozess einbezogen und wann und wie über den weiteren Verlauf informiert?*
3. *Wann wird das Projekt ausgeführt?*



## Antwort gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die vorliegende Anfrage ist am 9. Juni 2021 fristgerecht für die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 per E-Mail eingegangen und wurde am 10. Juni 2021 auch noch in schriftlicher Form am Schalter abgegeben. Die Fragen wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. Juni 2021 wie folgt beantwortet:

1. Das Vorprojekt befindet sich derzeit beim kantonalen Tiefbauamt in Überarbeitung und die Projektunterlagen werden dem Gemeinderat voraussichtlich an der Gemeinderatssitzung vom 12. Juli 2021 zur Einsicht unterbreitet.
2. Nach den Sommerferien soll die öffentliche Planaufgabe nach § 13 Strassengesetz zur Mitwirkung der Bevölkerung stattfinden. Die damit verbundene amtliche Publikation erfolgt auf der Gemeindehomepage, in den Anschlagkasten sowie im Amtsblatt des Kantons Zürich.
3. Falls keine grösseren Einwendungen gegen das Projekt eingehen, sollte die Projektierung im Jahr 2022 abgeschlossen werden können. In diesem Fall könnte mit der Realisierung im Jahr 2023 gestartet werden.

### Stellungnahme von Andreas Wille:

Andreas Wille bedankt sich für die Antwort des Gemeinderates und hat keine weiteren Anmerkungen zum Thema.

C-Geschäft

4

0 Führung

0.5 Gemeindeversammlung

0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

### **Informationen / Fragen / Schluss**

Aktenzeichen: 0.5.1-20.1728

### **Geschäft Nr. 5**

#### Informationen von Heidi Fink, Tiefbauvorsteherin

- Informationen zur Statutenrevision des Zweckverbands Gruppenwasserversorgung Thurtal-Feldi
- Erläuterungen zum geplanten Parkplatz Sandacker beim Pfadiheim

Auf Anfrage von Armin Malär weist Heidi Fink darauf hin, dass es sich beim geplanten Parkplatz lediglich um ein Provisorium handelt, da derzeit noch keine anderen Pläne für die Nutzung dieser Parzelle bestehen. Ein genauer Zeithorizont kann diesbezüglich noch nicht genannt werden.

Gemäss Karl Laasner wäre es sinnvoller, wenn die Genossenschaft Sunnezirkel diese Parzelle für Erweiterungsbauten nutzen könnte.

- Informationen zum Deckbelagseinbau an der Stationsstrasse im Sommer 2021

### Informationen von Andy Greuter, Sozial- und Gesundheitsvorsteher

- Informationen zur geplanten Plastiksammlung

Marco Hintermeister weist auf das Angebot der InnoRecycling AG in Oberwinterhur hin. Diese Säcke können z.B. in der Landi Wiesendangen bezogen werden.

Carlos Victorino do Paço fragt, weshalb keine Plastik-Mulde in der Gemeinde-Sammelstelle eingerichtet wird. Gemäss Andy Greuter würde sich dabei das gesammelte Gewicht bei einer Mulde mit einem Volumen von maximal 13 m<sup>3</sup> nicht lohnen.

Fabrizio Groce weist daraufhin, dass der zu verbrennende Abfall für die Kehrichtverbrennungsanlagen gar nicht zu rein sein dürfe. Ansonsten müsse für den Verbrennungsprozess Öl hinzugegeben werden. Man könne den Plastikabfall somit mit gutem Gewissen weiterhin zusammen mit dem Kehricht entsorgen.

Cyrella Schnell macht ebenfalls auf das Angebot der InnoRecycling AG hin und appelliert auf die Einführung eines einjährigen Pilotprojekts mit einem Sammelcontainer in der Gemeinde-Sammelstelle.

### Informationen von Rudolf Brugger, Schulpräsident

- Austritte aus der Primarschulpflege
- Eintritte in die Primarschulpflege
- Informationen zum Projekt Vispergässli

Auf Anfrage von Manuel Iffert weist Ruedi Brugger daraufhin, dass die Zukunft des Schulstandorts Dorf ebenfalls mit dem vorliegenden Projekt analysiert wird.

Auf Anfrage von Armin Malär erklärt Ruedi Brugger, dass der Standort für das zukünftige Tagesstrukturangebot noch nicht definiert sei. Schlussendlich werde der von den Behörden ausgearbeitete Vorschlag den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet. Für die bereits in Auftrag gegebene Studie sind Kosten im Umfang von CHF 30'000 zu erwarten.

Pascal Hug möchte wissen, weshalb nach diversen Studien im Zusammenhang mit den Schulliegenschaften nochmals eine Machbarkeitsstudie gemacht wird. Gemäss Robert Hinnen handelt es sich hierbei um eine koordinierte Studie aller Möglichkeiten.

Pascal Hug möchte wissen, weshalb eine relativ hohe Fluktuationsrate bei den Angestellten im Bildungsbereich besteht. Ruedi Brugger weist daraufhin, dass dies im Zusammenhang mit dem vorhandenen Personalbestand normal sei.

### Informationen von Robert Hinnen, Gemeindepräsident

- Projekt Tempo 30 im gesamten Gemeindegebiet
- Stand Nachtparkverordnung
- Informationen zur geplanten Sanierung des Gemeindehauses
- Aktueller Stand betreffend Ersatz Schnitzelheizung
- Information über die angestrebte Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Altikon, Dinhard und Ellikon an der Thur in den Bereichen Bauamt und Werkbetrieb

Fabrizio Groce findet den Ansatz super, möchte jedoch wissen, weshalb keine Gemeindefusion angestrebt wird. Robert Hinnen weist daraufhin, dass mit diesem Vorgehen zuerst auf die Kernanliegen eingegangen werden soll. Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden soll schliesslich nicht an den Diskussionen über Wappen und Gemeindefürmen scheitern.

- Ankündigung Umwandlung Zweckverband ARA Elikkon an der Thur in interkommunalen Anstalt per 01.01.2023
- Abschluss Nachhaltigkeitsprojekt Gipfelstürmer und weiteres Vorgehen
- Aktuelle Aktivitäten und nächste Veranstaltungen

### Fragen aus der Versammlung

Roman Linder weist auf die hohen Gebührenansätze im Bereich Abwasser hin. Der Mengenpreis des Abwassers sei im Vergleich mit anderen Gemeinden extrem hoch. Robert Hinnen weist daraufhin, dass die gebührenfinanzierten Bereiche selbsttragend sein müssen. Hohe Investitionskosten in der Vergangenheit hätten zu hohen Gebühren geführt. Roman Linder verlangt in absehbarer Zeit eine genaue Kostenzusammenstellung.

### **Schluss der Versammlung**

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

### **Auflage**

Die gefassten Beschlüsse liegen während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

## Rekurse

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

## Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde, innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage, erhoben werden. Diese ist beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen.

Robert Hinnen bedankt sich bei den Teilnehmenden für die aktive Teilnahme an der Versammlung.

*Für die Richtigkeit dieses Protokolls:*

Beat Maugweiler, Gemeindeschreiber

  
.....

## Genehmigung des Protokolls:

Robert Hinnen, Gemeindepräsident

  
.....

Stefan Meili, Stimmenzähler

  
.....

Cyrella Schnell, Stimmenzählerin

  
.....